



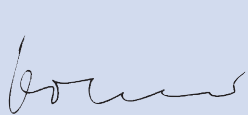
## Liebe Geschäftsfreunde,

wenn davon die Rede ist, andere hätten „wie die Vandalen gehaust“, so weiß jeder, was gemeint ist. Dennoch gilt der Begriff „Vandalismus“ keineswegs als fest unmissener Straftatbestand. Dazu kann sich Vandalismus in unterschiedlichen Erscheinungsformen äußern. Fest steht lediglich: Die Zerstörungswut richtet sich gegen öffentliche Einrichtungen oder privates Eigentum und zeigt sich in erster Linie als Sachbeschädigung. Was hier zu beachten ist und wie es hier mit dem Versicherungsschutz aussieht, beantwortet Ihnen unser Leitartikel.

Natürlich erhalten Sie in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* wie gewohnt aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage. In unserer Rubrik „Menschen & Ereignisse“ lernen Sie zwei neue Mitarbeiter, Herrn Polzin und Herrn Zöller, kennen.

Das Jahressteuergesetz 2009 umfasst eine Vielzahl von Neuerungen und Änderungen in verschiedenen Bereichen des Steuerrechts. Die Maßnahmen betreffen ganz unterschiedliche Bereiche – das Spektrum reicht von Gesundheitsförderung, über die Bekämpfung von Steuerstraftaten oder extremistischen Vereinen bis hin zur Eigenheimzulage und Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuerrechts. Es freut uns deshalb sehr, mit Frau Christine Mayer eine ausgewiesene Expertin zu diesem Thema als Autorin unseres Gastartikels gewonnen zu haben.

Viel Spaß bei der Lektüre,  
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

### Vandalismus nach einem Einbruchdiebstahl

Vandalismus liegt vor, wenn ein oder mehrere Täter widerrechtlich in ein Gebäude oder in Räume innerhalb eines Gebäudes einbrechen und dort Sachen vorsätzlich zerstören oder beschädigen. Auch in Form vorsätzlicher Brandstiftung oder schweren Hausfriedensbruchs kann Vandalismus auftreten. Der durch Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen verursachte Schaden ist oftmals wesentlich höher als der eigentliche Diebstahlschaden. Deshalb ist es wichtig, dass im Rahmen der Einbruchdiebstahl-Versicherung Vandalismus mitversichert gilt. Das ist heutzutage in den gängigen Policen (Industriepolice, Geschäfts- oder Hausrat-Versicherung) der Fall.

Hierzu drei Beispiele:

- In einer radiologischen Praxis brachen Unbekannte ein und besprühten den Computertomographen mit Graffiti, so dass er unbrauchbar wurde. Entwendet wurden lediglich Briefmarken im Wert von 20 €. Der Versicherer leistete Ersatz für die notwendigen Reinigungskosten am Computertomographen über 70.000 €.
- In ein Einfamilienhaus wurde während des Urlaubs der Eigentümer eingebrochen. Auf der Suche nach Wertsachen gingen die Täter sehr grob vor. So wurden Schranktüren herausgerissen, mehrere Kissen und Matratzen aufgeschlitzt und eine Glasvitrine umgeworfen. Zusätzlich zur Entschädigung für den gestohlenen Flachbildschirm und einer Hi-Fi-Anlage regulierte der Versicherer auch die zerstörten Sachen.
- In die Werkskantine eines Metallbaubetriebs wurde eingebrochen, weil die Täter wohl größere Bargeldsummen vermuteten. Dort zahlen die Mitarbeiter aber mit der Mitarbeiterkarte. Aus Wut wurden sämtliche Lebensmittelvorräte aus den Schränken gerissen und überall verstreut. Der Sachwertersatz und die Reinigungskosten wurden vom Versicherer übernommen.

*Manfred Zöller*

#### Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe  
Schwabstraße 33  
70197 Stuttgart  
Telefon: 0711 656788-0  
E-Mail: info@vohrerundvohrer.de  
Redaktion/VisdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer  
Fotos Seite 1 photocase.de, Seite 2-3: about-pixel.de, Seite 4: eigenes Archiv

Durch die Finanzkrise wurde auch einer der größten Versicherer weltweit bedroht, die amerikanische AIG. Finanzspritzen der US-Notenbanken verhinderten allerdings den Konkurs. Die europäische Zentrale und damit ebenfalls

die deutsche Niederlassung der AIG agieren jedoch selbstständig und unabhängig von anderen Rechtseinheiten des Konzerns. Diese Gesellschaften unterliegen der französischen Aufsicht und halten eigenes Kapital vor, um den Ver-

## Spätschäden

Unter Spätschäden versteht man Schäden, die vor dem Ende eines bestimmten Datums (z. B. Ende der Versicherungsperiode oder Bilanzstichtag) eingetreten sind oder verursacht wurden, jedoch noch nicht dem Versicherer gemeldet sind.

Dabei handelt es sich weniger um solche Fälle, bei denen der Versicherungsnehmer den ihm bereits bekannten Schaden nicht gemeldet hat, sondern vielmehr um Schäden, die erst nach Ablauf der Versicherungsperiode materiell eintreten.

Insbesondere bei Vermögensschaden- oder Berufs-Haftpflicht-Versicherungen (z. B. bei Wirtschaftsprüfern oder Architekten) ist der Spätschaden von großer Bedeutung.

*Gunnar Vohrer*

## Hausrat-Versicherung: Was passiert, wenn die Wohnung nicht abgeschlossen war?

Sie kommen nach mehreren Stunden nach Hause und bereits an der Tür werden Sie stutzig, da diese offen steht oder Beschädigungen erkennbar sind. Einbrecher haben sich offensichtlich Zutritt verschafft und auch diverse Gegenstände entwendet. Nachdem die Polizei den Fall aufgenommen hat, melden Sie den Schaden ordnungsgemäß dem Hausratversicherer und überlassen diesem alle notwendigen Unterlagen. Sie erwarten die vollständige Regulierung des Schadens, stattdessen übernimmt der Versicherer nur einen Teil der Kosten oder gar keine Kosten.

Oftmals enden diese, aus Sicht des Versiche-

rungsnehmers eindeutigen Schäden vor Gericht. Grund hierfür ist, dass sich die Versicherer auf grobe Fahrlässigkeit berufen, wenn die Tür beim Verlassen der Wohnung für mehrere Stunden nicht abgeschlossen wurde.

**Unsere Empfehlung:** Schließen Sie Ihre Tür beim Verlassen der Wohnung grundsätzlich ab, so gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz nicht.

*Nadine Schiefer*

## Vermögensschaden-Rechtsschutz – Eine Alternative zur D&O-Versicherung?

Unternehmensleiter unterliegen vielfältigen Pflichtanforderungen, die leicht zu einem Vermögensschaden führen können. Der Vermögensschaden-Rechtsschutz trägt im Schadensfall außergerichtlich und gerichtlich die Rechtskosten zur Abwehr eines Anspruchs. So ungefähr wird auch die D&O-Versicherung definiert und auch sonst sind sich die beiden Versicherungsprodukte ähnlich. Doch gibt es mindestens einen gravierenden Unterschied: Eine D&O-Versicherung übernimmt neben der Abwehr auch die Befriedigung berechtigter Forderungen. Es handelt sich beim Vermögensschaden-Rechtsschutz also nur um einen Ausschnitt aus dem Versicherungsschutz einer D&O-Versicherung. Auch deshalb bietet die D&O-Versicherung meist ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis.

**Unser Fazit:** Der Vermögensschaden-Rechtsschutz lohnt sich nur in wenigen Einzelfällen. Schließen Sie lieber eine D&O-Versicherung ab.

*Jens Uwe Thorbrügge*

## Die Finanzmarktkrise – Lebensversicherer bieten Sicherheit in schweren Zeiten

Obwohl die internationale Finanzmarktkrise keine Krise von deutschen Versicherungen ist, sind auch viele Kunden von Lebensversicherungen verunsichert.

Produkte, die den Ausbruch der Krise in den USA verursacht haben, sind jedoch von deutschen Versicherungsunternehmen weder in nennenswertem Umfang gekauft, noch garantiert oder versichert worden.

Im Vergleich zu anderen Anlageformen sind konventionelle Lebensversicherungs-Produkte sehr krisenfest und eine der sichersten Geldanlagen. Die besondere Sicherheit von klassisch kalkulierten Lebens-/Rentenversicherungen beweist sich gerade in Krisenzeiten.

Die Grundeigenschaften – Mindestverzinsung des Deckungskapitals, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, Überschussbeteiligung – haben sich bewährt. Sicherheit bei ordentlicher Rendite charakterisieren diese Versicherungsformen, die sich gerade jetzt als überlegen für die Altersversorgung erweisen.

Die wichtigsten Aspekte zur Sicherheit von deutschen Lebensversicherungen sind:

- Lebensversicherer unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen und legen konservativ an.
- Ein gesetzlicher Insolvenzschutz privilegiert die Versicherungsnehmer.
- Ansprüche der Versicherungsnehmer werden zusätzlich durch einen Sicherungsfonds gedeckt.

## AUS DER PRAXIS

### Leitungswasserschaden

Mit zunehmendem Alter der Leitungsrohre steigt die Wahrscheinlichkeit eines Schadens. Da dadurch meistens auch ein Einrichtungs-schaden entsteht, sollte in der Hausrat- bzw. Inhalts-Versicherung ebenfalls Leitungswasser mitversichert sein.

Die Schadensursache ist meistens nur dann versichert, wenn es sich um Rohrbruch im versicherungstechnischen Sinn handelt. Dies ist nur dann der Fall, wenn bei dem beschädigten Stück ein Substanzverlust nachzuweisen ist, da sonst nur der Folgeschaden versichert ist.

In der Regel werden die Kosten für den Austausch des beschädigten Teilstückes und des Folgeschadens ersetzt. Stellt sich heraus, dass darüber hinaus der komplette Rohrstrang beschädigt ist und ausgetauscht werden muss, handelt es sich hierbei nicht um einen Rohrbruch im versicherungstechnischen Sinn. Dementsprechend hat der Versicherungsnehmer diese Kosten selbst zu tragen.

Ausführliche Informationen können sie unter *Leitungswasserschaden* anfordern bzw. uns bei Fragen auch gerne anrufen.

*Thomas Walker*



pflüchtungen nachzukommen und den Kunden weltweit Schutz zu gewährleisten. +++ Die R+V Versicherung hat die Condor Versicherungsgruppe vollständig von der Oetker-Gruppe übernommen. Mit dem Verkauf zieht sich die

Oetker-Gruppe aus dem Geschäftsfeld Versicherung zurück. Die Condor Versicherungsgruppe soll als Gesellschaft und Marke am Standort Hamburg erhalten bleiben. +++ Ab dem 1.1.2009 haben privat pflegepflichtversi-

cherte Kunden einen Anspruch auf Pflegeberatung. Von allen privaten Krankenversicherungs-Unternehmen gemeinsam wurde eigens für diesen Zweck die Gesellschaft „COMPASS Private Pflegeberatung GmbH“ ins Leben gerufen.

Neben den Versicherungsleistungen sind auch die bereits zugeteilten Überschüsse garantiert. Für das Jahr 2008 haben die Versicherer die Gewinnbeteiligung schon zu Jahresbeginn verbindlich zugesagt.

Es ist zu erwarten, dass die Finanzmarktkrise, insbesondere der Druck auf die Aktienmärkte, auch an den Kunden der deutschen Lebensversicherer nicht ganz spurlos vorbeigehen wird. Soweit ein Lebensversicherer künftig geringere Erträge erwirtschaften sollte, können nur die künftigen Überschüsse reduziert werden, wobei die Versicherungsnehmer aber zumindest den kalkulierten Garantiezins erhalten, so dass kein Verlustrisiko besteht.

Zukünftig wird es allerdings noch wichtiger werden – neben der Produktqualität –, die Finanzstärke der Anbieter, insbesondere auch deren Bewertungsreserven, bei der Auswahl zu berücksichtigen.

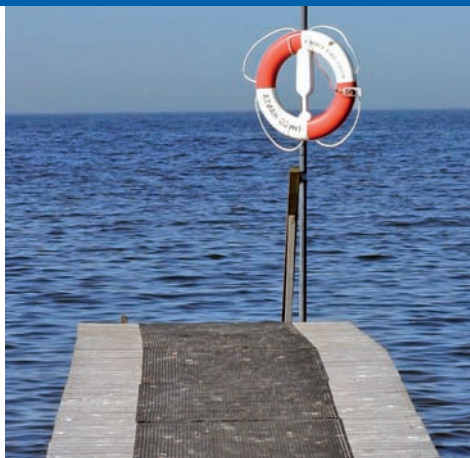
Hinsichtlich der Wertentwicklung unterscheiden sich fondsgebundene Versicherungen von den konventionellen Versicherungen mit Garantieverzinsung. Fondsgebundene Versicherungen setzen auf kapitalmarktnahe Anlageinstrumente und sind deshalb direkt von den Kursentwicklungen der jeweiligen Anlage abhängig.

Der Wert fondsgebundener Lebens-/Rentenversicherungen schwankt daher in der Regel wie der Wert der zugrunde liegenden Investmentfonds, wobei bei manchen Produktvarianten (wie z. B. bei Riester-Verträgen) zusätzliche Sicherungsmechanismen eingebaut sind, welche die eingezahlten Beiträge garantieren.

Wichtig ist bei fondsbasierten Policen, dass diese auch bei starken Kursrückgängen weiter bespart werden, um den „Cost-Average-Effekt“ zu nutzen. Denn eine langfristig attraktive Rendite ergibt sich nur dann, wenn Investmentanteile gerade auch bei fallenden oder niedrigen Kursen gekauft werden. Nur so kann das Risiko des falschen Einstiegszeitpunktes ausgeglichen werden, was sich bei einer späteren Kurserholung auszahlt und zu einer langfristig guten Rendite führt.

Für ergänzende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Helmut Vietz*



### **Ab 2009: Streichung des Krankengeldes für gesetzlich versicherte Selbstständige**

Eine bislang wenig beachtete Konsequenz der Gesundheitsreform ist der Wegfall des Krankengeldes für selbstständig Erwerbstätige aus dem Katalog der Versicherungsleistungen.

Im Gegenzug müssen die Krankenkassen den Selbstständigen einen Wahltarif für Krankengeld anbieten. Ein Wahltarif bedeutet für die Versicherten aber eine dreijährige Vertragsbindung ohne Sonderkündigungsrecht.

Den Beitrag für diesen Wahltarif werden die Kassen erst im November oder Dezember 2008 bekannt geben. Aktuell sind in den Beitragsätzen der Kassen zwischen 0,9 % bis zu 3,8 % (aus der Bemessungsgrenze von 3.600 €) für das Krankengeld eingerechnet.

Die AOK Baden-Württemberg verlangt derzeit einen Beitrag von 36 €, die AOK Bayern von 50,40 € für ein Krankengeld von 84 € ab der 7. Woche.

Wie hoch der Beitrag für das Krankengeld ab Januar 2009 sein wird, ist offen. Allerdings wäre dies die erste Reform, die den Versicherten günstigere Beiträge beschert.

Ein privates Tagegeld bietet Ihnen viele Vorteile:

- Individuelle und bedarfsgerechte Höhe (gesetzliche Krankenversicherung maximal 84 €).
- Der Leistungsbeginn ist frei wählbar.
- Sie vermeiden die dreijährige Bindung an Ihre gesetzliche Kasse.

Ab Januar 2009 entfällt – ohne Mitteilungspflicht durch die Kassen – Ihre Einkommensabsicherung als Selbstständiger bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Sprechen Sie deshalb rechtzeitig mit uns.

*Alexander Vierich*

### **Wechsel- und Rückwirkungsschäden**

In unserer arbeitsteiligen Wirtschaft ist die Abhängigkeit eines Unternehmens von den Zuliefer- und Abnehmerbetrieben stark gestiegen. Durch die heute gängige Praxis der Just-in-time-Lieferungen und damit dem Wegfall einer Vorratshaltung hat sich dieses Problem noch verschärft.

Versicherungstechnisch unterscheidet man dabei zwischen

- **Wechselwirkungsschäden**, d. h. Schäden, die entweder durch den Ausfall eines Betriebsteils bei anderen Betriebsteilen oder durch den Ausfall eines Unternehmens, das im gleichen Versicherungsvertrag mitversichert ist, bei anderen im Vertrag erfassten Unternehmen entstehen.
- **Rückwirkungsschäden**, d. h. Schäden, die durch den Ausfall eines fremden und nicht in einem gemeinsamen Versicherungsvertrag erfassten Unternehmen beim eigenen Unternehmen entstehen.

Wechselwirkungsschäden sind üblicherweise generell mitversichert, Rückwirkungsschäden hingegen nicht.

Beispiele: Wenn ein Fahrzeugsitz-Hersteller aufgrund eines Brandschadens nicht liefern kann, hat dies Auswirkungen auf den Automobilhersteller, da er seine Autos ohne Sitze nicht verkaufen kann. Der Automobilhersteller hat somit einen Unterbrechungsschaden, hervorgerufen durch seinen Zulieferer (Zulieferer-Rückwirkungsschaden). Umgekehrt hat der Fahrzeugsitz-Hersteller einen Unterbrechungsschaden, wenn der Automobilhersteller aufgrund eines Brandschadens keine Autos mehr produzieren, er selbst jedoch nach wie vor die Fahrzeugsitze liefern kann (Abnehmer-Rückwirkungsschaden). Beide Arten der Rückwirkungsschäden lassen sich im Rahmen von Betriebsunterbrechungs-Versicherungen, bis zu einer gewissen Höhe u. U. sogar prämienfrei, mitversichern.

Wir empfehlen deshalb dringend zu überprüfen, ob Ihr Unternehmen und ggf. in welchem Grad von einem oder mehreren Zulieferern oder Abnehmern abhängig ist. Bei den von uns verwalteten Verträgen haben wir mit Versicherern pauschale Vereinbarungen getroffen, dass beide Arten der Rückwirkungsschäden in beachtlicher Höhe prämienfrei mitversichert sind. Zu beachten ist, dass die Versicherer meist eine (allerdings relativ geringe) Selbstbeteiligung für die Absicherung dieser Risiken fordern. Gerne prüfen wir zusammen mit Ihnen, ob die pauschale Absicherung in Ihrem Falle ausreichend ist.

*Gunter Vohrer*

Das dritte Kalenderquartal des Börsenjahres 2008 bescherte den Kapitalmärkten nach einer zwischenzeitlichen Beruhigung eine erneute Eskalation der Bankenkrise und erste Anzeichen für ein Übergreifen der Probleme auf andere Wirtschaftszweige. Auch die europäischen Ak-

tiemärkte markierten Mitte Juli ein Zwei-Jahres-Tief, bevor sie eine mehrwöchige Stabilisierung erlebten. Doch schon Mitte August kehrten die Sorgen zurück: Die von den USA ausgehende Bankenkrise war keineswegs überwunden, sondern erreichte mit Wucht Europa.

Mehr und mehr Banken mussten mit Finanzhilfen und Übernahmen vor dem Zusammenbruch bewahrt werden. Der DAX beendete das Quartal bei 5.831 Punkten. Der Start in das neue Quartal brachte dann die Märkte noch stärker ins Rutschen.

## MENSCHEN & EREIGNISSE

### Verstärkung der Firmenberatung und Abteilung Sach

Wir haben unser Team zum 1.9.2008 erweitert und freuen uns, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* gleich zwei neue Kollegen vorstellen dürfen.

Beide verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit für namhafte Versicherungsmakler und -unternehmen über große Erfahrung in ihren Aufgabenbereichen.

Unser Team der Firmenberater wird durch Herrn Klaus Polzin (im Bild links) ergänzt. Herr Polzin verfügt über ein abgeschlossenes Studium als Versicherungsfachwirt. Seine Schwerpunkte liegen insbesondere im Bereich der Sach- und



Technische Versicherungen. Neben der Betreuung bestehender Kundenverbindungen wird er zielgerichtet den Kundenbestand weiter ausbauen.

Herr Manfred Zöllner (im Bild rechts) ist in unserer Abteilung Sach-Versicherungen tätig. Er ist gelernter Versicherungskaufmann und zuständig für die Analyse und Absicherung der Risiken sowie der Schadenbearbeitung im Bereich der klassischen Sach- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen.

Wir wünschen ihnen für ihre neuen Aufgaben bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.



### Die Abgeltungssteuer kommt: Sparen lohnt sich auch weiterhin!

Ab dem 1.1.2009 wird die Abgeltungssteuer erhoben. Sparer von Aktienfondsanteilen erwischt die neue Steuer dann in vollem Ausmaß. Denn bei allen ab dem 1.1.2009 gekauften Fondsanlagen kassiert der Fiskus für private Kapitalerträge 25 % Steuern – plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Doch es gibt auch flexible Alternativen. Durch Verlagerung der Erträge aus dem Bereich der Kapitaleinkünfte in den Bereich der sogenannten „Sonstigen Einkünfte“ unterliegen die Leistungen hieraus nicht mehr der Abgeltungssteuer.

Folgende weitere Vorteile können Sie nutzen:

- Beitragsgarantie zu Beginn der Auszahlungsphase, auch bei fallenden Aktienmärkten
- Höchststandssicherung, ab dem 55. Lebensjahr können Sie Erträge optional absichern
- Abgeltungssteuerfrei durch nachgelagerte Besteuerung
- Cost-Average-Effekt

Wenn Sie mehr von diesen oder anderen interessanten Spar- und Anlagealternativen erfahren möchten, fordern Sie unsere aktuellen Empfehlungen unter *Anlagetipp 4/2008* an.

Michael Tönnies

## GASTARTIKEL

### Alle Jahre wieder ...

... überrascht uns der Gesetzgeber mit zahlreichen Neuerungen und Änderungen der Steuergesetzgebung.

Als „Allround-Gesetz“ dient dabei das sogenannte Jahressteuergesetz, das vom Bundeskabinett bereits am 18.6.2008 beschlossen wurde. Inkrafttreten wird es nach Abschluss aller Lesungen vermutlich Mitte Dezember u. a. mit folgenden neuen Regelungen:

#### • Neue Besteuerung von Ehegatten

Ab dem Jahr 2010 soll für Doppelverdiener-Ehepaare ein optionales Faktorverfahren eingeführt werden. Anstelle der Steuerklassen III und V können beide Ehegatten die Steuerklasse IV wählen, die um einen Faktor ergänzt wird. Der Faktor berücksichtigt die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens bereits in der laufenden Lohnbesteuerung.

#### • Steuerfreiheit für betriebliche Gesundheitsförderung

Mit dieser Steuerbefreiung soll die Bereitschaft der Arbeitgeber erhöht werden, die betriebsinterne Gesundheitsförderung weiter auszubauen. Dabei kann der Arbeitgeber pro Arbeitnehmer und Jahr folgende Maßnahmen steuer- und sozialversicherungsfrei bis max. 500 € fördern: Kurse zur gesunden Ernährung, Rückengymnastik, Suchtprävention, Stressbewältigung, etc. Unter die Befreiung fällt die Übernahme der Beiträge für einen Sportverein oder ein Fitnessstudio leider nicht.

#### • Vorsteuerabzug für Pkw

Eine altbekannte Regelung erlebt ein Revival. Der Vorsteuerabzug soll wieder beschränkt werden. Betroffen sind alle Fahrzeuge, die auch für unternehmensfremde Zwecke verwendet werden, wie z. B. für die private Nutzung des Unternehmers. Bei Kauf, Miete oder Leasing und bei den laufenden Betriebskosten könnte der Vorsteuer-

abzug dann nur noch zu 50 % geltend gemacht werden. Im Gegenzug soll die Besteuerung als unentgeltliche Wertabgabe entfallen. Arbeitnehmern gegen Entgelt überlassene Fahrzeuge („Firmenwagen“) gehören ausdrücklich nicht in den Umfang der Regelung. Für die Umsetzung der Regelung bedarf es jedoch einer Ermächtigung des EU-Rates, erst dann kann die Änderung in Kraft treten.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen am Jahressteuergesetz. Dennoch empfehle ich Ihnen, die vorgesehenen Änderungen bereits in aktuelle steuerliche Planungen einfließen zu lassen.

Christine Mayer  
Dipl. Volkswirtin (FH), Steuerberaterin  
vereidigter Buchprüfer/Steuerberater  
Bertram Mayer  
www.bertram-mayer.de